

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/7278 –

Sammelübersicht 194 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 4-13-07-4013-027785 der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bonn, den 30. September 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Petent regt – vor dem Hintergrund der Flugzeugkatastrophe vor der Dominikanischen Republik des vergangenen Jahres – eine Änderung des Reisevertragsrechts an. Es soll nicht mehr möglich sein bzw. zum Rücktritt vom Reisevertrag berechtigen, wenn vom Reiseveranstalter eine weniger renommierte Fluggesellschaft mit dem Transport der Fluggäste beauftragt wird, als im Reisevertrag angegeben. Nach jetzigem Recht ist ein Rücktritt nur möglich, wenn objektive, erkennbare Mängel am Fluggerät vorliegen. Diese Beurteilung ist aber einem Laien nicht möglich.

Weiterhin behalten sich die Reiseveranstalter in ihren allgemeinen Reisebedingungen Leistungsänderungen vor, so daß sozusagen jeder Reisende mit seinem Reisevertrag dies bestätigt.

Dem Anliegen des Petenten, daß eine Leistungsänderung nur unter dem Vorbehalt des Einsatzes eines gleichwertigen Fluggerätes statthaft ist, muß nach Meinung der Fraktion der SPD entsprochen werden. Dies dient der Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten der Bürger und kann dazu beitragen, die Sicherheit des Flugverkehrs zu erhöhen, indem weniger „Billigflieger“ zum Einsatz kommen.

